



Merkblatt zur Zuwendung und Abrechnung von Mitteln aus dem Kiez-Fonds Aktives Zentrum Dörpfeldstraße

Verwendung

Die Mittel sind nur für die Positionen gemäß bewilligtem Projektantrag zu verwenden. Falls Änderungen nötig werden, so sind sie vor Ausgabe der Mittel mit dem Kiezbeirat abzustimmen.

Es werden nur Mittel erstattet, die den Projektzielen dienen.

Es werden nur Mittel bis zur vereinbarten Fördersumme erstattet, eine Überschreitung ist ausgeschlossen.

Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, Rabatte und Skonti müssen genutzt werden.

Vergleichsangebote

Für Leistungen ab 500 € müssen mindestens drei Angebote schriftlich eingeholt werden. Wird nicht das preiswerteste Angebot gewählt, muss eine nachvollziehbare schriftliche Begründung erfolgen.

Anschaffung von Gegenständen

Können Gegenstände über das Projektende hinaus genutzt werden, so wird ihre weitere Nutzung vom Kiezbeirat bestimmt (zum Beispiel Verbleib beim Antragsteller oder Übergabe an eine gemeinnützige Einrichtung oder ein anderes Projekt).

Honorare

Für Honorare sind stets schriftliche Vereinbarungen zu treffen, aus denen Art, Umfang und Zeitpunkt der honorierten Leistung hervorgeht.

Belege

- Keine Auszahlung ohne Beleg! -

Belege sind Rechnungen, Kassenbons, Quittungen und Kontoauszüge. Sie müssen im Original eingereicht werden, nur bei Kontoauszügen genügt als Zahlungsnachweis eine Kopie.

Rechnungen, Kassenbons und Quittungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des Lieferanten/des Leistenden
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers (= Antragsteller des Projektes)
3. Fortlaufende (Rechnungs)-Nummer
4. Ausstellungsdatum
5. genaue Bezeichnung und Menge der Leistung
6. Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
7. Betrag in Euro.

Falls keine eindeutige Zuordnung zu den beantragten Einzelpositionen des Projektes anhand des Belegs möglich ist, sind vom Antragsteller entsprechende Vermerke zu ergänzen.

Mittelabrufe

mit Projektbezeichnung, Belegen und Angabe der Bankverbindung sind zu richten an:

STATTBÄU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Frau Mechtel

Pufendorfstr. 11, 10249 Berlin

Die Schlusszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Abschlussberichtes (Sach- und Kostenbericht).